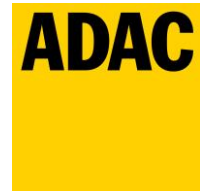


Stellungnahme

Zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Gesetz zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes



ADAC Südbayern e.V.

Der ADAC Südbayern e.V. ist als für das Gebiet Südbayern zuständiger Regionalclub im ADAC ein nichtwirtschaftlicher Verein, der seine vorrangige Aufgabe in der Förderung und Aufrechterhaltung der Mobilität seiner Mitglieder sieht. Hilfe, Rat und Schutz nach Panne, Unfall und Krankheit beschreiben den Kern der Tätigkeiten. Ein hohes Engagement zeigt der ADAC für die Verkehrssicherheit sowie die Verkehrserziehung. Unabhängige Verbraucherschutztests dienen der Aufklärung der Mitglieder und tragen u. a. zu Fortschritten bei der Fahrzeugsicherheit, beim Umwelt- und Klimaschutz bei. Der ADAC ist ein anerkannter Verbraucherverband. Die Beratungsleistung für Mitglieder umfasst juristische, technische sowie touristische Themen. Zusätzlich gilt der Einsatz des ADAC der Förderung des Motorsports und des Tourismus sowie der Erhaltung, Pflege und Nutzung des kraftfahrttechnischen Kulturgutes, der Förderung der Luftrettung sowie der Wahrnehmung und Förderung der Interessen der Sportschifffahrt. Im Rahmen der Interessensvertretung setzt sich der ADAC für die Belange der Verkehrsteilnehmenden sowie für Fortschritte im Verkehrswesen unter Berücksichtigung des Umwelt- und Klimaschutzes ein.

Der ADAC Südbayern e.V. ist eingetragen im Lobbyregister des Bayerischen Landtags nach dem Bayerischen Lobbyregistergesetz, Registernummer: DEBYLT023B. Die Interessensvertretung wird auf der Grundlage des Verhaltenskodex nach dem Bayerischen Lobbyregistergesetz und dem ADAC Verhaltenskodex Interessensvertretung betrieben.

Der ADAC Südbayern e.V. bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Gesetz zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes.

Die Mobilität in Deutschland soll bis 2045 klimaneutral und bis dahin die jährlichen Klimaziele erreicht werden. Dies unterstützt der ADAC. Die Probleme des Verkehrssektors, die Vorgaben des Klimaschutzgesetzes in den vergangenen beiden Jahren einzuhalten, machen deutlich, dass Deutschland auf dem Weg der Transformation des Verkehrssektors schneller als bisher vorankommen muss. Dies ist aus Gründen des Klimaschutzes erforderlich, es ist aber auch notwendig, damit der Wandel zur klimaneutralen Mobilität nicht mit erheblichen Einschränkungen und Verteuerungen einhergeht. Der ADAC tritt dafür ein, dass Klimaschutz und bezahlbare Mobilität gemeinsam möglich sind. Der ADAC begrüßt daher grundsätzlich, dass mit der im Juli 2024 in Kraft getretenen Novelle des Klimaschutzgesetzes zwar die Sektorziele erhalten wurden, aber seit ihrem Inkrafttreten Emissionen flexibler zwischen den Sektoren ausgerichtet am sektorübergreifenden Gesamtziel eingespart werden.

Für den ADAC bleibt der Anspruch, das Sektorziel für den Verkehr für 2030 zu erreichen und auch auf dem Weg zu klimaneutraler Mobilität 2045 schnell voranzukommen. Deshalb ist es wichtig, dass weiterhin ambitionierte Ziele im Verkehrssektor verfolgt werden und die jährliche Berichterstattung auch für Sektoren den Zwischenstand überprüfbar und transparent macht.

Flexibilisierung der Zielerreichung

Die im Gesetzentwurf angelegte Flexibilisierung der Emissionsminderung zwischen den Sektoren ist aus Sicht des ADAC grundsätzlich sinnvoll. Sie trägt dazu bei, Effizienzpotenziale sektorenübergreifend zu nutzen und unverhältnismäßige Belastungen einzelner Bereiche zu vermeiden. Gleichzeitig zeigen die Schwierigkeiten des Verkehrssektors, die bisherigen Zielvorgaben einzuhalten, dass die Transformation schneller vorangetrieben werden muss. Flexibilität darf daher kein Ersatz für konsequente Fortschritte im Verkehrsbereich sein. Der ADAC hält daran fest, dass das Sektorziel Verkehr für 2030 erreicht werden muss, die Transformation zur klimaneutralen Mobilität beschleunigt werden muss, und dass Maßnahmen so ausgestaltet werden müssen, dass sie wirksam, praxistauglich und sozial ausgewogen sind.

Klimaschutz und bezahlbare Mobilität zusammen denken

Für den ADAC ist entscheidend, dass Klimaschutz und bezahlbare Mobilität gemeinsam umgesetzt werden. Die Transformation darf nicht zu unverhältnismäßigen Kostensteigerungen führen, insbesondere den ländlichen Raum nicht benachteiligen, und muss praktikable Alternativen sowie realistische Übergangszeiträume berücksichtigen. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Klimaschutzanforderungen und Mobilitätsbedürfnissen ist entscheidend für die gesellschaftliche Akzeptanz der Maßnahmen.

Fazit

Der ADAC begrüßt grundsätzlich, dass der Gesetzentwurf die Systematik des Bundes-Klimaschutzgesetzes aufgreift und die Zielerreichung stärker sektorübergreifend ausrichtet. Die stärkere Synchronisierung mit den bundesweiten Klimazielen schafft eine wichtige Grundlage für ein abgestimmtes und wirksames Vorgehen im föderalen System.

Gleichzeitig besteht aus Sicht des ADAC Ergänzungsbedarf insbesondere hinsichtlich der Sicherstellung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Verkehrssektor sowie hinsichtlich der Fortführung ambitionierter und überprüfbarer Ziele für den Verkehr, und der konsequenten Verknüpfung von Klimaschutz und bezahlbarer Mobilität.

Der ADAC setzt sich dafür ein, dass die Transformation zur klimaneutralen Mobilität beschleunigt wird – **wirksam, bezahlbar und praxistauglich**, und im Einklang mit den Mobilitätsbedürfnissen der Menschen.

Kontakt:

ADAC Südbayern e.V.

Ridlerstraße 35
80339 München

E-Mail: verkehr.umwelt@sby.adac.de